

Grundlegende Anforderungen für Einkaufspositionen

1. Allgemeine Vorgaben

- 1.1. Komponenten, Materialien und Chemikalien, die in den nachfolgend genannten Listen eindeutig aufgeführt sind oder mehr als 0,1% dieser Chemikalien enthalten (z. B. flammhemmende Stoffe oder Phthalate):
 - Anhang XVII der REACH-Verordnung, oder
 - Anhang XIV der REACH-Verordnung, oder
 - REACH-Kandidatenliste für Anhang XIV
- 1.2. RoHS-Konformitätserklärung
Konformitätserklärung zur RoHS-Richtlinie (betrifft elektronische Komponenten und Stoffe).
- 1.3. POS-Konformitätserklärung
Konformitätserklärung zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (POS).
- 1.4. Allgemeine Produktsicherheitserklärung
Konformitätserklärung zur Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit.
- 1.5. Zusätzliche Informationen:
 - **Gewicht jedes Bauteils**
 - **Materialzusammensetzung jedes Bauteils:** Angabe der Materialbestandteile jedes Bauteils (prozentuale Anteile von Kunststoffen, Stählen usw.).
 - **Sicherheitsdatenblätter (SDB/SDS)** gemäß der europäischen CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, verfügbar in Englisch, auch für Chemikalien, die in der Produktion der an Nowy Styl gelieferten Bauteile verwendet werden.
 - **Recyclingangaben:** Falls das Bauteil oder Material aus recycelten Materialien besteht, Angabe des prozentualen Anteils des recycelten Ursprungs mit Aufschlüsselung in Post-Consumer- und Pre-Consumer-Anteile. Sicherheitsgarantie: keine gefährlichen Stoffe; Bestimmung der Recyclingfähigkeit.
- 1.6. Treibhausgasemissionen
Angabe der Treibhausgasemissionen gemäß der Methodik der ISO 14064-1 und des GHG-Protokolls (für die Erstellung von Scope-3-Berichten für Nowy Styl Polen).

2. Anforderungen für einzelne Materialgruppen

2.1. Holz und Holzwerkstoffe

Nachweis der legalen Herkunft des Holzes: Einhaltung der Verordnung (EU) 2023/1115 (European Union Deforestation Regulation, EUDR). Schritte zur Vorbereitung auf die Einhaltung dieser Verordnung müssen spätestens zum Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen sein (einschließlich Geolokalisierung des Ursprungs der Rohstoffe, die im Produktionsprozess verwendet werden).

Niedrige Formaldehydemissionen: Einhaltung der Anforderungen der sogenannten „E05“-Klasse gemäß Verordnung (EU) 2023/1464 und der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsVO), basierend auf den europäischen Normen:

- EN 717-1: $\leq 0,05$ ppm ($\leq 0,062$ mg/m³) oder
- EN 16516: $\leq 0,1$ ppm

2.2. Beschichtungen von Metalloberflächen

Verwendung ausschließlich dreiwertigen Chroms (Cr+3) - kein sechswertiges Chrom.

2.3. Polstermaterialien (Schaum)

Oeko-Tex Standard 100 oder CertiPur-Zertifikat. Bei der Herstellung des Schaums werden keine halogenorganischen Verbindungen, FCKW oder HFCKW als Treibmittel oder Hilfsstoffe verwendet.

2.4. Polstermaterialien (Stoffe)

Stoffe müssen den Anforderungen des Oeko-Tex Standard 100 und/oder des EU-Ecolabel-Zertifikats entsprechen.

2.5. Kunststoffteile

- Alle Kunststoffteile mit einem Gewicht von ≥ 50 g müssen gemäß ISO 11469 recyclingfähig gekennzeichnet werden.
- Klare Bestimmung der Kunststoffart.
- Sicherheitsdatenblatt (SDS) – in Englisch verfügbar.

2.6. Verpackungsmaterialien

Verpackungen müssen zu mindestens 90 % aus recyceltem Material bestehen, wenn sie aus Papier oder Karton gefertigt sind, oder zu mindestens 60 %, wenn sie aus Kunststoff gefertigt sind.

Offizielle Erklärung der Lieferanten:

- Prozentsatz des verwendeten recycelten Materials und Recyclingfähigkeit.
- Einhaltung der EU-Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- Vorbereitung und Einhaltung der bevorstehenden Europäischen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).